

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 376/2018
Beschlussvorlage		
Ratsangelegenheiten	öffentlich	☒
Jakob, Iris	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	23.i	11.12.2018

Besetzung von Ausschüssen und Gremien

hier: Nachbesetzung der Aufsichtsräte für die Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG und die Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH Co.KG

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Rat wählt gem. § 50 Abs. 4 Satz 3, Abs. 2 GO NRW anstelle von Herrn Ordon _____ als stellvertretendes Mitglied des Aufsichtsrates der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH.
2. Der Rat wählt gem. § 50 Abs. 4 Satz 3, Abs. 2 GO NRW anstelle von Herrn Ordon _____ als Mitglied des Aufsichtsrates der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH.

Abstimmungsergebnis:			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Herr Henry Ordon wurde in der Sitzung des Rates vom 01.06.2018 aufgrund eines Vorschlages der Listenverbindung PIRATEN/LINKE, BfM und UBWG als stellvertretendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG und als Mitglied in den Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG gewählt.

Da Herr Ordon auf sein Ratsmandat verzichtet hat, bittet die Listenverbindung PIRATEN/LINKE, BfM und UBWG um eine Nachbesetzung der Aufsichtsratsposten und schlägt Herrn Jürgen Gutt als stellvertretendes Mitglied für den Aufsichtsrat der Stromnetzgesellschaft Mettmann mbH & Co. KG und Herrn Hans-Günther Kampen als Mitglied für den Aufsichtsrat der Gasnetzgesellschaft mbH & Co. KG vor.

Gem. § 50 Abs. 4 Satz 3 GO NRW wählt der Rat den Nachfolger für eine Person, die vorzeitig aus einem Gremium wie dem Aufsichtsrat ausscheidet für die restliche Zeit nach § 50 Abs. 2 GO NRW durch Mehrheitswahl.